



Gemeinde Teugn

Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Montag, 08.06.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort:	im Sitzungszimmer der Mehrzweckhalle

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Jackermeier, Manfred

Mitglieder des Gemeinderates

Blümel, Matthias
Ebner, Andreas
Jehl, Mario
Kürzl, Stefan
Neumayer, Christoph
Schwank, Günter
Suß, Bastian
Urmann, Christiane
Vehlow, Laura
Wenisch, Marianne
Wenisch, Thomas

Schriftführer

Zeitler, Tobias

Verwaltung

Fahrnholz, Gertraud
Puntus, Diana

Gäste

Hillebrand, Harald
Siller, Gisela

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Eisenreich, Martin

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen
2. Dorfplatzgestaltung; Vergaben und Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters
Vorlage: 02/HA/339/2026
Vorbesprechung zum Haushaltsplan 2026
3. Haushaltsplan 2026
Vorlage: 02/Kä/224/2026
4. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029
Vorlage: 02/Kä/225/2026
5. Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 - 2029
Vorlage: 02/Kä/226/2026
6. Stellenplan zum Haushaltsplan 2026
Vorlage: 02/Per/034/2026
7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026
Vorlage: 02/Kä/227/2026
8. Bestellung der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Bad Abbach-Teugn; Regelung Zweiter Bürgermeister
Vorlage: 02/HA/334/2026
9. Mitteilungen und Anfragen

Erster Bürgermeister Manfred Jackermeier eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderates fest.

Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwendungen vor.

Die Niederschrift über die vorangegangene Sitzung liegt während der Dauer der Sitzung zur Einsicht für die Gemeinderatsmitglieder aus.

Ansonsten liegen gegen die Niederschrift vom 11.05.2026 keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gilt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vollzug von Gemeinderatsbeschlüssen

- keine -

2. Dorfplatzgestaltung; Vergaben und Ermächtigung des Ersten Bürgermeisters

Sachverhalt:

GRM Wenisch trifft ein.

Herr Hillebrand und Frau Siller, Architekturbüro Freiraumspektrum, stellen die Entwurfsplanungen vor.





Konzept Dorfplatz Teugn

Dorfplatz TEUGN



Konzept Dorfplatz Teugn

Dorfplatz TEUGN

Räumliche Darstellungsbeispiele



Konzept Dorfplatz Teugn
Räumliches Darstellungsbeispiel

Dorfplatz TEUGN



Konzept Dorfplatz Teugn
Räumliches Darstellungsbeispiel

Dorfplatz TEUGN





Konzept Dorfplatz Teugn Ausführungsbeispiele

Dorfplatz TEUGN

Artenreiche Schotter/Pflanzstreifen zwischen Pflasterfläche



Konzept Dorfplatz Teugn

Überdachung

Dorfplatz TEUGN





Konzept Dorfplatz Teugn
Ausführungsbeispiele

Trockenmauer

Dorfplatz TEUGN



Konzept Dorfplatz Teugn
Ausführungsbeispiele

Sitzblöcke

Dorfplatz TEUGN





Konzept Dorfplatz Teugn Kosten

Dorfplatz TEUGN

Anrechenbare Baukosten liegen
bei Fremdausführung bei
ca.180.000 Euro netto
= ca. 270 Euro/qm

plus WC-Gebäude und
Unterstand (ca. 180.000 Euro
netto)



Konzept Dorfplatz Teugn Kosten

Dorfplatz TEUGN

6 Außenanlagen

06.01 Baustelleneinrichtung, Freimachen des Baugeländes 14.800,00
Baustelleneinrichtung, Abbrucharbeiten, Rodung, Gelände herrichten, vorbereiten

06.02 Erdarbeiten 16.175,00
Boden lösen für Herstellung Pflaster, Beläge, etc., Boden wieder einbauen, Geländemodellierung, etc.,

06.03 Tragschichten 33.754,00
Frostschuttschichten und Schottertragschichten herstellen, verdichten.

06.04 Deckenbau 47.500,00
Herstellung Betonpflaster

06.05 Einfassungen und Entwässerungsanlagen 11.400,00
Granitborde

06.06 Mauer und Betonbauarbeiten, sonstige Ingenieurbauwerke 42.913,00
Terrassierung und Sitzblöcke Beton, Auflage für Sitzblöcke, Holz, Sauberkeitsschicht, Natursteinmauer,

06.07 Ausstattungselemente, Technik 181.600,00
Überdachung, Holzständerbauweise, WC-Container, barrierefrei inkl. Holzverkleidung und Anschlüsse,

06.08 Vegetationstechnische Landschaftsbauarbeiten 9.910,00
Herrichten Freiflächen für Ansaat, Planum, Baumpflanzung, inkl. Fertigstellungspflege bis zur Abnahme Ansaat Blumenwiese, inkl. Fertigstellungspflege bis zur Abnahme, Staudenpflanzung, inkl. Fertigstellungspflege, Pflanzung Kleinsträucher, inkl. Fertigstellungspflege

06.09 Dachbegrünung 1.948,50
Wurzelschutzmatte, Trenn-, Schutz- und Speichervlies (Faserschutzmatte), Drän- und Speicherelement BauderGREEN, Kiesstreifen in Anschlussbereichen, bis 50 cm Breite, Vegetationstragschicht, Extensiv-Mehrschichtsubstrat, Extensivbegrünung, Ansaat, durchdringendes wässern Fertigstellungspflege Extensivbegrünung, Entwicklungs- und Unterhaltungspflege Extensivbegrünung,

Gesamt, Netto: 360.000,50 EUR
zzgl. MwSt (19,0 %) 68.400,10 EUR
Gesamt, Brutto: 428.400,60 EUR



Konzept Dorfplatz Teugn

Sitzblöcke (Auflagen nur teilweise)

Dorfplatz TEUGN



Beispiel Godelmann (ohne Auflage):

20 St. Sitzblock 250 x 50 x 50

ca. 900 Euro zuzügl. Fracht, Verladung etc.

ca. 20.000 €

Beispiel Legosteine (ohne Auflage)

21 St. Stein 240 x 60 x 60

ca. 240 Euro zuzügl. Fracht Verladung etc.

Andere Qualität der Oberfläche! ca. 5.000

Ortbeton weiß 250 €/cbm

ca. 5.000

zuzügl. Bewehrung, Schalung...



Konzept Dorfplatz Teugn

Baumempfehlungen

Dorfplatz TEUGN

Botanischer Name	Deutscher Name	Wuchshöhe
Celtis occidentalis	Zürgelbaum	15–20 m
Quercus cerris	Zerreiche	20–30 m
Parrotia persica	Eisenholzbaum	8–12 m
Koelreuteria paniculata	Blasenbaum	8–12 m
Ostrya carpinifolia	Hopfenbuche	12–18 m

Hinweis: Bei Linden tritt i.d.R. ein Befall mit Blattläusen auf. Die Läuse scheiden Honigtau aus, auf dem sich anschließend sogenannte Rußtaupilze ansiedeln. Dadurch können: Autos schwarz werden, Pflasterflächen verschmutzen, Sitzbänke klebrig werden, darunter stehende Gegenstände schwarz überzogen werden. Der Pilz schädigt den Baum selbst kaum, ist aber auf Plätzen oft ein Problem.

Wenn trotzdem Linden gewünscht werden (keine Empfehlung) dann nur:

Tilia tomentosa `Brabant` oder `Szeleste`



Konzept Dorfplatz Teugn

Baumempfehlungen

Dorfplatz TEUGN

Botanischer Name

Celtis occidentalis

Deutscher Name

Zürgelbaum

Wuchshöhe

15–20 m



Blätter u. Früchte

Link: <https://online.brunns.de/de-de/artikel/4756/celtis-occidentalis>



Konzept Dorfplatz Teugn

Baumempfehlungen

Dorfplatz TEUGN

Botanischer Name

Quercus cerris

Deutscher Name

Zerreiche

Wuchshöhe

20–30 m



Blätter u. Früchte

Link: <https://www.lve-baumschule.de/quercus-cerris/6354716>



Konzept Dorfplatz Teugn

Baumempfehlungen

Dorfplatz TEUGN

Botanischer Name

Parrotia persica

Deutscher Name

Eisenholzbaum

Wuchshöhe

8–12 m



rote Herbstfärbung

Link: <https://www.lve-baumschule.de/wissen/parrotia-persica-vanessa>



Konzept Dorfplatz Teugn

Baumempfehlungen

Dorfplatz TEUGN

Botanischer Name

Koelreuteria paniculata

Deutscher Name

Blasenbaum

Wuchshöhe

8–12 m



Früchte



Blätter

Link: <https://www.lve-baumschule.de/koelreuteria-paniculata/6354057>



Konzept Dorfplatz Teugn

Baumempfehlungen

Dorfplatz TEUGN

Botanischer Name

Ostrya carpinifolia

Deutscher Name

Hopfenbuche

Wuchshöhe

12–18 m



<https://online.brunns.de/de-de/artikel/163/ostrya-carpinifolia>



Früchte und Blätter

Link: <https://online.brunns.de/de-de/artikel/163/ostrya-carpinifolia>



Konzept Dorfplatz Teugn

Kosteneinsparungen

Dorfplatz TEUGN

1. Eigenleistung (das ist der wesentliche Kosteneinsparungshebel!)
2. Grundsatzentscheidung
Treppe im Süden lassen oder entfernen?
Folge: - Gebäudeverkleinerung, Raumentergie „fließt ab“
3. Bänke Kauf von Fertigteilen von Außenmöblierer ODER
Ortbeton in Eigenregie – selbstverdichtend, weiß (Betonbauer? Schalung etc.) ODER
Fertigteil-LEGO-System (aber 240 lang) – dann aber andere Bankauflagen notwendig
4. Bäume Größe ist entscheidend
Empfehlung: Zusätzlich Schwarzpappeln pflanzen, die schnell wachsen, aber unbedingt nach 8 – 10
Jahren zu entfernen sind!
5. Belag Belagsart sollte nur eine sein. Die Schotterstreifen oder Schotterflächen können nach Belieben vor Ort
vergrößert werden
6. WC Das dürfte der größte Kostenfaktor werden. Hier gibt es unzählige Alternativen, die man eruieren müsste.
Grundsatz: WC ja oder Nein -> Dann Hersteller oder Eigenbauentscheidung treffen.

Diskussion:

Auf Nachfrage von GRM Kürzl zu den Schotterstreifen erklärt Herr Hillebrand den dafür nötigen Bodenaufbau., welcher dafür sorgt, dass die Flächen langfristig stabil und funktionsfähig bleiben. Unmittelbar nach der Herstellung wirken die Bereiche oft noch etwas karg. Mit etwas Geduld entwickelt sich jedoch die Begrünung, sodass die Flächen nach etwa zwei Jahren ihr vorgesehenes und optisch ansprechendes Aussehen erreichen. Die Schotterstreifen tragen zur Entsiegelung und Biodiversität bei.

GRM Ebner möchte wissen, wie das Pflaster im Bereich der Grünstreifen stabilisiert wird. Herr Hillebrand informiert, dass dies mittels Kunststoff oder Eisen erfolgt. Bei einer fachgerechten Ausführung durch ein Fachunternehmen sind keine Verschiebungen zu erwarten.

Auch wird diskutiert, ob die Grünstreifen mit einem kleinen Pflaster möglich wären und ob das ausgesuchte Pflaster auch als Platten verfügbar wäre.

Von Rasengittersteinen zwischen den Streifen rät Herr Hillebrand ab. Schotter oder Kies wäre möglich.

GRM Schwank findet die Planung ansprechend aber viel zu teuer. Er schlägt vor, auf die Teugner Einwohner zuzugehen und eine Mithilfe anzustreben.

GRM Kürzl regt eine Mithilfe der Bevölkerung unter der Anleitung eines Profis, z.B. von Fa. Jackermeier, an.

GRM Neumayer erinnert an den Vorschlag aus der Bevölkerung, den Bücherschrank auf den Dorfplatz zu verlegen.

Bürgermeister Jackermeier sieht dies zunächst nicht vor.

Im Gremium wird die Platzierung der Fahnenmasten diskutiert.

Der Erste Bürgermeister lässt das Angebot überarbeiten. Danach soll entschieden werden, was in Eigenleistung erfolgen kann.

Über folgende Punkte ist seitens des Gremiums eine Entscheidung zu treffen:

1. Treppe im Süden

Beschluss

Die vorhandene Treppe im Süden soll beibehalten werden

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2. Pflasterung / Entfernung Asphalt

Beschluss

Der Asphalt im Gehwegbereich bis zum Einzeiler soll beibehalten werden. Der Asphalt zwischen alter und neuer Dorfplatzfläche soll entfernt werden.

Die Asphaltentfernung und Pflasterung um den Bereich des Maibaums soll als separate Position angeboten werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

3. Sitzblöcke

Beschluss

Für die Sitzblöcke soll die kostengünstigere Alternative mit Fertigteil-LEGO-System (2,40 m lang) „Legosteinen“ (und ggf. zugesetztem Weißanteil) angefragt werden. Außerdem sollen vierkantige Betonblöcke bei Fa. Deml aus Wolnzach angefragt werden.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4. Trockenmauer

Beschluss

Die Erstellung der Trockenmauer sowie das Material hierfür soll angefragt werden, ggf. kann dies jedoch in Eigenleistung erfolgen.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5. Bepflanzung zusätzlich mit Schwarzpappeln

Bürgermeister Jackermeier hält den Kostenansatz für die Bepflanzung in Höhe von ca. 8.000 - 10.000 € für realistisch.

Herr Hillebrand empfiehlt, zusätzlich Schwarzpappeln zu pflanzen, die schnell wachsen, aber unbedingt nach 8 – 10 Jahren zu entfernen sind.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt der Bepflanzung mit Schwarzpappeln zu.

Einstimmig abgelehnt
Ja 0 Nein 12 Anwesend 12

6. Gebäude / Toilettenanlage

Bürgermeister Jackermeier spricht sich für eine Toilettenanlage (auf Trockenbaubasis) aus, würde diese aber nur öffnen bei Veranstaltungen oder wenn Verkaufsstände vor Ort sind. Zusätzlich soll der Pavillon mit Sitzgruppe (bei den Störchen) gebaut werden. Außerdem sollen Leerrohre verlegt werden.

GRM Blümel und GRM Schwank sind für eine Toilette auf dem Dorfplatz. GRM Jehl hingegen spricht sich dagegen aus aufgrund des erhöhten Pflegeaufwandes.

GRM Vehlow schlägt vor, das Gebäude ohne Dachbegrünung zu gestalten und etwas nach rechts zu versetzen. Dadurch könne man Sitzblöcke sparen und hätte mehr Platz im Bereich der Treppe.

GRM Ebner legt dar, dass der Unterstand in Eigenleistung gebaut werden könne. Seiner Meinung nach sollte die Rückwand zum Nachbarn weitergeführt werden.

Bürgermeister Jackermeier bittet GRM Ebner um eine Kostenschätzung.

Beschluss

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für ein Gebäude / eine Toilettenanlage aus.
Dies soll in Eigenleistung erfolgen.
Die Erstellung von den Fundamenten soll angefragt werden.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 10 Nein 2 Anwesend 12

Beschluss

Das Gebäude soll eine Dachbegrünung erhalten.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 2 Nein 10 Anwesend 12

7. Bepflanzung / Baumempfehlungen

Beschluss

Die Bepflanzung / Baumempfehlung soll wie vorgestellt umgesetzt werden, jedoch ohne den Lindenbaum in der Mitte.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

8. E-Bike-Ladesäule

GRM T. Wenisch bringt das Anliegen der JU vor, am Dorfplatz eine E-Ladesäule zu installieren.
Bürgermeister Jackermeier spricht sich für diesen Vorschlag aus und schlägt vor, die Säule beim Unterstand zu platzieren

Beschluss

Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für eine E-Ladesäule einzuholen und dem Gremium erneut vorzustellen.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

Mehrere Beschlüsse
Anwesend 12

Vorbesprechung zum Haushaltsplan 2026

Kämmerin Diana Puntus informiert, dass der Haushalt nach den Grundsätzen der Kameralistik aufgestellt wurde.

Auf Nachfrage von GRM Kürzl zum Gliederungsbereich Soziale Sicherung erklärt Frau Puntus, dass bislang Verwaltungskostenbeiträge für die gemeindeeigenen Kindergärten in Form eines Pauschalbetrages in Höhe von 18 % der Summe aller Ansätze im UA 4640 des Verwaltungshaushaltes des Vorjahres beider Mitgliedskommunen erhoben werden und sodann der verbleibende ungedeckte Ausgabenbedarf nach Köpfen verteilt wird.

Dies soll wieder aufgehoben werden. Künftig soll der ungedeckte Ausgabenbedarf des Verwaltungshaushalts wieder ausschließlich als Verwaltungsumlage nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen zum Stand vom 30. Juni des Vorjahres erhoben werden (Art. 8 Abs. 1 Satz 2 VGemO).

Die Gewerbesteuereinnahmen gehen quartalsweise ein (550.000 € Jahres-Sollstellung).

GRM Blümel erkundigt sich nach der Anpassung der Schlüsselzuweisung. Frau Puntus informiert, dass für die Schlüsselzuweisungen 2027 im Wesentlichen die Steuereinnahmen des Jahres 2025 herangezogen werden. Die bayerischen Steuerkraftzahlen für ein Jahr basieren regelmäßig auf den Isteinnahmen zwei Jahre zuvor.

GRM Kürzl fragt nach den Rücklagen, Frau Puntus informiert, dass es hier einen Spielraum hinsichtlich der Ganztagsbetreuung gibt.

Weiter äußert Frau Puntus, dass für den Haushalt 2027 bereits im Oktober diesen Jahres die Bedarfsabfrage erfolgen wird mit dem Ziel, den Haushalt im Januar oder Februar zu beschließen.

3. Haushaltsplan 2026

Sachverhalt:

Der Haushalt 2026 wird vorgestellt:



HAUSHALTSVOLUMEN

Verwaltungshaushalt: Vermögenshaushalt:

2026: 4.311.300 €

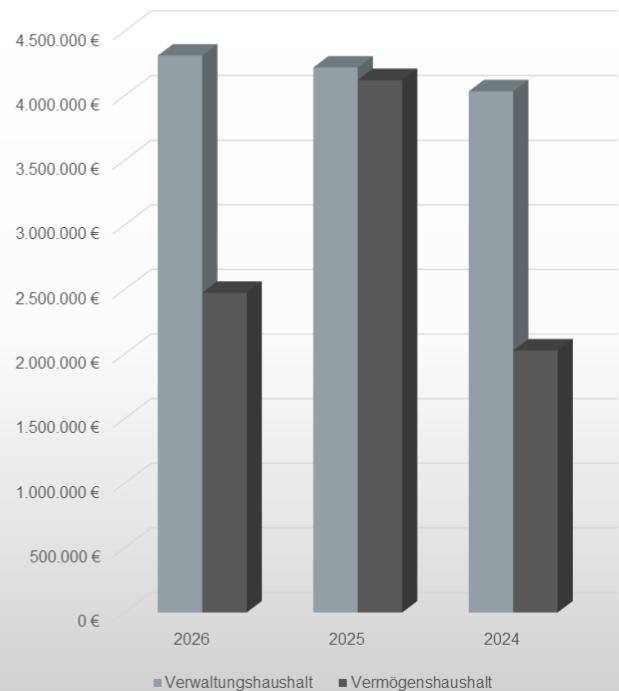
2026: 2.474.100 €

2025: 4.218.900 €

2025: 4.121.500 €

2024: 4.034.870,02 €

2024: 2.028.612,67 €



VERWALTUNGSHAUSHALT 2026

EPL	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0	Allgemeine Verwaltung	3.900 €	154.300 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	18.600 €	109.900 €
2	Schulen	17.600 €	254.500 €
3	Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	0 €	6.600 €
4	Soziale Sicherung	598.600 €	1.467.600 €
5	Gesundheit, Sport und Erholung	4.500 €	169.800 €
6	Bau- und Wohnungswesen und Verkehr	58.200 €	248.200 €
7	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	246.800 €	364.800 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen Allgemeines Grund- und Sondervermögen	77.000 €	37.500 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft inkl. Zuführung	3.286.100 €	1.498.100 €
SUMME		4.311.300 €	4.311.300 €

VERWALTUNGSHAUSHALT VERGLEICH 2025/2026

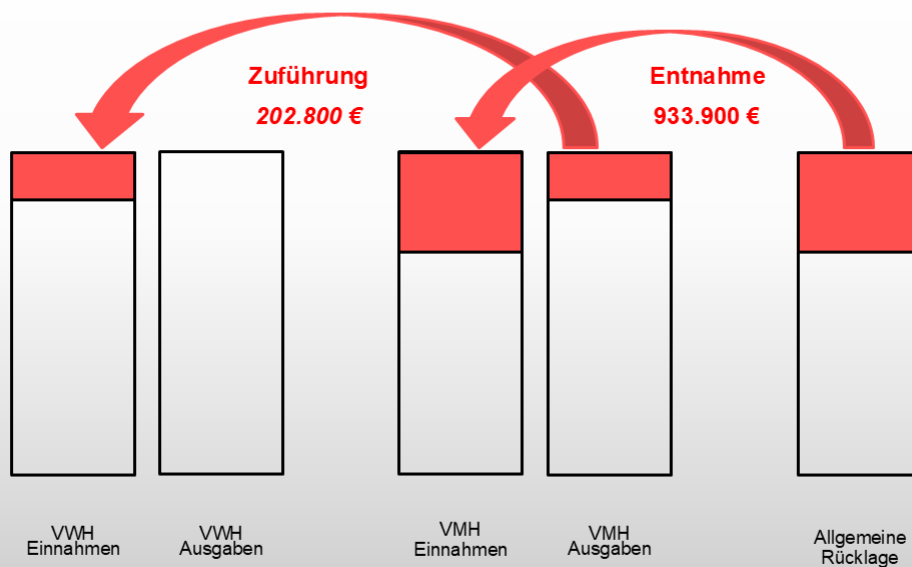
EPL	Bezeichnung	Einnahmen 2025	Einnahmen 2026	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026
0	Allgemeine Verwaltung	3.200 €	3.900 €	147.000 €	154.300 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	20.500 €	18.600 €	108.700 €	109.900 €
2	Schulen	17.000 €	17.600 €	241.500 €	254.500 €
3	Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	0 €	0 €	9.500 €	6.600 €
4	Soziale Sicherung	556.100 €	598.600 €	1.144.200 €	1.467.600 €
5	Gesundheit, Sport und Erholung	3.600 €	4.500 €	125.200 €	169.800 €
6	Bau- und Wohnungswesen und Verkehr	124.200 €	58.200 €	211.100 €	248.200 €
7	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	235.700 €	246.800 €	321.000 €	364.800 €
8	Wirtschaftliche Unternehmen Allgemeines Grund- und Sondervermögen	71.900 €	77.000 €	29.500 €	37.500 €
9	Allgemeine Finanzwirtschaft inkl. Zuführung	3.186.700 €	3.286.100 €	1.881.200 €	1.498.100 €
SUMME		4.218.900 €	4.311.300 €	4.218.900 €	4.311.300 €

FINANZSTRUKTUR VWH 2026

0	Allgemeine Verwaltung	-150.400 €	8	Wirtschaftliche Unternehmen Allgemeines Grund- und Sondervermögen	39.500 €
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-91.300 €	9	Allgemeine Finanzwirtschaft ohne Zuführung vom VMH	1.585.200 €
2	Schulen	-236.900 €			
3	Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege	-6.600 €			
4	Soziale Sicherung	-869.000 €			
5	Gesundheit, Sport und Erholung	-165.300 €			
6	Bau- und Wohnungswesen und Verkehr	-190.000 €			
7	Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung	-118.000 €			
SUMME		- 1.827.500 €	SUMME		1.624.700 €

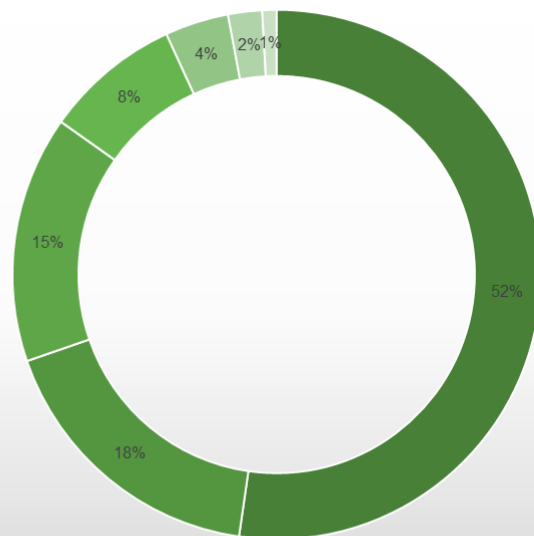
Zuführung zum Verwaltungshaushalt : 202.800 €

HAUSHALTS AUSGLEICH

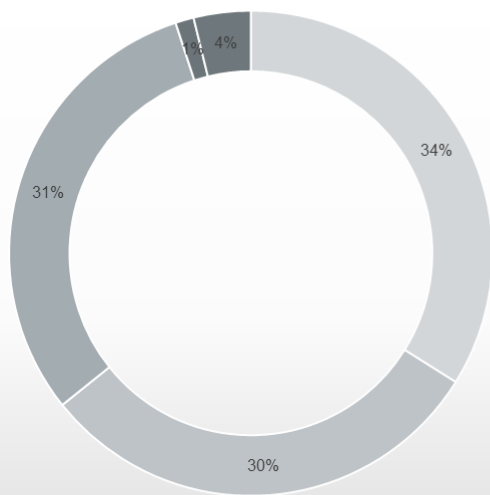


GRÖßTE EINNAHMEN VWH

Einkommensteueranteil	1.500.400 €
Gewerbesteuer	500.000 €
Schlüsselzuweisungen	433.100 €
Grundsteuer A+B	239.800 €
Einkommensteuerersatz	111.800 €
Umsatzsteueranteil	59.800 €
Grunderwerbsteuer	25.000 €



■ Einkommensteueranteil
 ■ Gewerbesteuer
 ■ Schlüsselzuweisungen
■ Grundsteuer A + B
 ■ Einkommensteuerersatz
 ■ Umsatzsteueranteil
■ Grunderwerbsteuer



- Personalausgaben
- Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand Gebäude und Grundstücke
- Kreisumlage
- Gewerbesteuerumlage
- VG-Umlage

GRÖßTE AUSGABEN VWH

Personalausgaben	1.397.100 €
Kreisumlage	1.265.200 €
Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand Gebäude und Grundstücke	1.249.800 €
VG-Umlage	157.100 €
Gewerbesteuerumlage	50.800 €

FREIE FINANZSPANNE

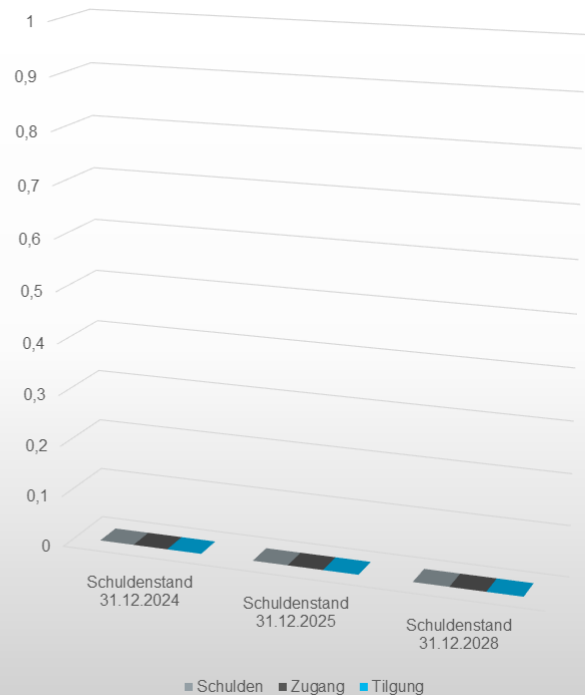
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Zuführung vom VWH an VMH	-	121.300 €	167.050	252.850
Verwaltungshaushalt Zuführung vom VMH an VWH	202.800	-	-	-
Kredittilgungen	-	-	-	-
Investitionspauschale	126.500 €	126.500 €	126.500 €	126.500 €
= Freie Finanzspanne	- 76.300 €	247.800 €	293.550 €	379.350 €

RÜCKLAGEN | KREDITE

	2026	2027	2028	2029	Summe 2026 - 2029
Rücklagen Zuführung	-	251.300 €	1.797.050 €	382.850 €	2.431.200 €
Rücklagen Entnahme	933.900 €	-	-	-	933.900 €
Kreditaufnahme	-	-	-	-	-
Kreditzinsen	-	-	-	-	-
Kredittilgung	-	-	-	-	-

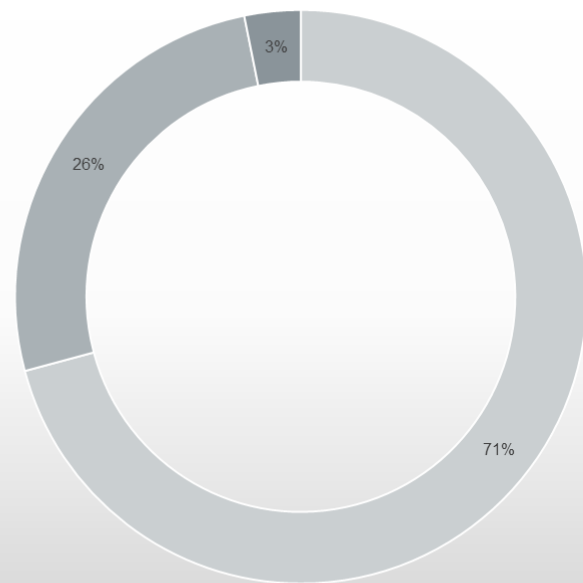
SCHULDENSTÄNDE

Schuldenstand 31.12.2025	-
Zugang	-
Tilgung	-
Schuldenstand 31.12.2026	-
Zugang 2027 bis 2029 laut Finanzplan	-
Tilgung 2027 bis 2029 laut Finanzplan	-
Schuldenstand 31.12.2029 laut Finanzplan	-



GRÖßTE AUSGABEN VMH

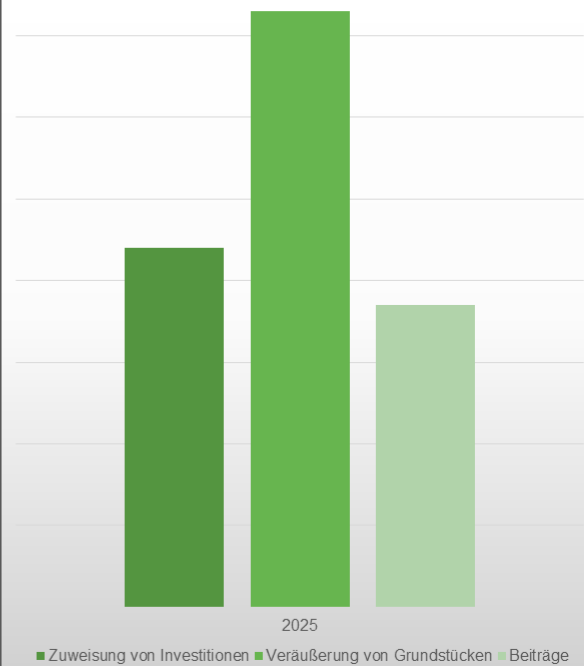
Baumaßnahmen Summe GRZ 94,95,96	1.570.100 €
Grunderwerb Summe GRZ 932*	576.000 €
Erwerb bewegliches AV Summe GRZ 935*	70.500 €



□ Baumaßnahmen □ Grunderwerb □ Erwerb bewegliches Anlagevermögen

GRÖßTE EINNAHMEN VMH

Zuweisung Investitionen GRZ 36*	440.200 €
Veräußerung von Grundstücken GRZ 34*	730.000 €
Beiträge GRZ 35*	370.000 €



EMPFEHLUNGEN FINANZVERWALTUNG

Verwaltungshaushalt:

- Ausgaben kürzen (Art. 61 GO)
- Freiwillige Leistungen kritisch betrachten

Vermögenshaushalt:

- Zügige Realisierung der Grundstücksverkäufen

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Haushalt 2026 in der vorliegenden Form.

Einstimmig beschlossen

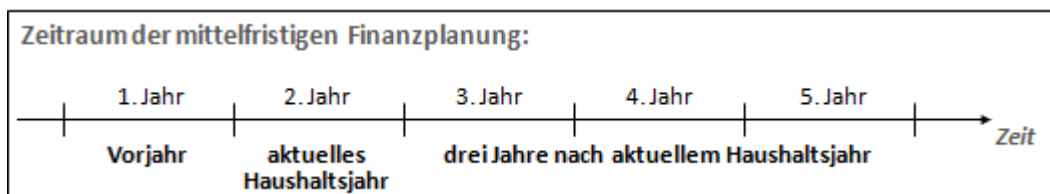
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

4. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 bis 2029

Sachverhalt:

Bei der mittelfristigen Finanzplanung handelt es sich um eine kamerale Planungsrechnung, die jährlich durchzuführen ist und die voraussichtlich anfallenden Ausgaben sowie die erwarteten Einnahmen einer Kommune abbildet. Die mittelfristige Finanzplanung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren und wird durch den Finanzplan dokumentiert.

Das erste Jahr ist in der mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich das vorangegangene Haushaltsjahr. Das erste Planungsjahr ist folglich das aktuelle Haushaltsjahr. Darüber hinaus wird drei Jahre in die Zukunft geplant.



Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 – 2029 gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV zu.

Einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5. Investitionsprogramm zum Finanzplan für die Haushaltsjahre 2025 - 2029

Sachverhalt:

Das Investitionsprogramm ist ein bedeutender Bestandteil der Finanzplanung in der Kameralistik. Gleichzeitig ist es auch Ausgangspunkt für die Erstellung des Finanzplans. Das Investitionsprogramm bildet die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sowie die damit verbundenen voraussichtlichen Ausgaben, über einen Zeitraum von fünf Jahren ab.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2025 – 2029 gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV-K zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

6. Stellenplan zum Haushaltsplan 2026

Beschluss:

Der Stellenplan wird wie folgt beschlossen:

- a) Beamte
1 Stelle Kommunalen Wahlbeamter
- b) Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- und Erziehungsdienst
1 Stelle EG 6
1 Stelle EG 5
10 Stellen EG 2
1 Stelle EG 2 (ab 01.05.2026)
- c) Arbeitnehmer im Sozial- und Erziehungsdienst
1 Stelle EG S 15
1 Stelle EG S 13
1 Stelle EG S 11 b
10 Stellen EG S 8a
1 Stelle EG S 8a (ab 01.12.2026)
3 Stellen EG S 3
- d) Bedienstete in Ausbildung
2 Stellen Sozialpädagogisches Einführungsjahr (bis 31.08.2026)
1 Stelle Sozialpädagogisches Einführungsjahr (ab 01.09.2026)
1 Stelle Berufspraktikum (ab 01.09.2026)

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

7. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt:

Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans unter Angabe

1. des Gesamtbetrags der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres,
2. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen),
3. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
4. des Höchstbetrags der Kassenkredite.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit für einzelne Bereiche durch Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Teugn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	4.311.300 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.474.100 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer	345 v. H.
---------------	-----------

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.	718.000 Euro
---	--------------

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Nachrichtliche Angaben:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	375 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	290 v. H.

Teugn, den

Gemeinde Teugn

(Siegel)

Erster Bürgermeister

Diskussion:

Der Erste Bürgermeister erklärt, dass der Wunsch nach einer Senkung der Grundsteuer B Thema der letzten Bürgerversammlung war. Aufgrund des aktuellen Haushaltsergebnisses und der damit verbundenen finanziellen Rahmenbedingungen ist eine Reduzierung des Hebesatzes derzeit jedoch leider nicht möglich.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

8. Bestellung der Mitglieder für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Bad Abbach-Teugn; Regelung Zweiter Bürgermeister

Sachverhalt:

In der konstituierenden Sitzung wurde der 2. Bürgermeister Bastian Suß als Stellvertreter vom 1. Bürgermeister, somit als „geborener“ Verbandsrat in den Abwasserzweckverband Bad Abbach – Teugn entsandt. Gleichzeitig wurde Herr Suß als „gekorener“ Verbandsrat beschlossen. Das ist durch Art. 31 Abs 2 Satz 3 KommZG ausgeschlossen, dass sich Verbandsräte untereinander vertreten. Dies gilt nicht nur für gekorene Verbandsräte untereinander. Wenn der kommunale Stellvertreter des gekorenen Verbandsrats bereits als weiterer gekorener Verbandsrat bestellt ist, kann er nicht zugleich seinem kommunalen Amt entsprechend als geborener Stellvertreter des geborenen Verbandrates fungieren. In diesem Fall muss eine andere Person als Stellvertreter des geborenen Verbandsrats bestellt werden. Gleichmaßen ist es ausgeschlossen, eine Person als Stellvertreter für mehrere Verbandsräte zu bestellen.

Beschluss:

Als Stellvertreterin beim Abwasserzweckverband Bad Abbach-Teugn vom 1. Bürgermeister Manfred Jackermeier als geborener Verbandsrat wird GRM Marianne Wenisch benannt.

Einstimmig beschlossen
Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

9. Mitteilungen und Anfragen

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 20.07.2026 statt.

Bürgermeister Jackermeier dankt GRM Ebner für die Erstellung der Toilettenanlage auf dem Friedhof. Auch seitens der Bevölkerung kam sehr positive Resonanz, ergänzt GRM Schwank.

Zur Kenntnis genommen
Anwesend 12

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.
Manfred Jackermeier
Erster Bürgermeister

gez.
Tobias Zeitler
Schriftführung